

An die Oberbürgermeisterin der Stadt Ansbach
Frau Carda Seidel
Joh.-Seb.-Bach-Platz 1
91522 Ansbach

Ansbach, 18.07.2011

Dringlichkeitsantrag StR 26.07.2011: Durchführung von Lärmmessungen (u.a. Weiterbehandlung des Antrags vom 31.01.2009)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seidel,

wie erst jetzt bekannt wurde, hat der Leiter des Gesundheitsamtes Ansbach am Landratsamt, Herr Dr. Schulze, mit Schreiben vom 12.04.2011 der Stadt Ansbach hinsichtlich der Fluglärmproblematik empfohlen, Lärmmessungen durch ein Analyseinstitut durchführen zu lassen. Hierdurch könne das Gesundheitsamt eine Einwertung von Gesundheitsgefahren von Ansbacher BürgerInnen an den Überflugschneisen vornehmen.

Bereits am 31.01.2009 hat die Offene Linke solche Lärmmessungen beantragt. Nach der Beratung am 24.03.2009 befand der Stadtrat, eine Entscheidung zunächst zurückzustellen, um Gespräche mit deutschen Behörden und US-Militär mit dem Ziel einer spürbaren Entlastung der Bevölkerung vom Fluglärm abzuwarten. Auch nach zweieinhalb Jahren sind die gewünschten Verbesserungen nicht eingetreten. Im Gegenteil – in manchen Stadtteilen hat der Fluglärm ein für viele Menschen absolut unzumutbares Maß angenommen.

Der Stadtrat der Stadt Ansbach möge daher beschließen:

In besonders von Überflügen der US-Kampfhubschrauber betroffenen Stadtteilen der Stadt Ansbach werden im Sommer 2011 qualifizierte Fluglärmmessungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem Gesundheitsamt zur Einwertung der Gesundheitsgefahren sowie den zuständigen Landes- und Bundesbehörden zur Berechnung und Ausweisung von Lärmschutzbereichen zur Verfügung gestellt

Begründung:

Objektive Lärmmessungen nach wissenschaftlich anerkannten Maßstäben sind zum Einen Voraussetzung für eine amtsärztliche Einwertung der Gesundheitsgefahren für die vom Fluglärm betroffene Bevölkerung. Für die BürgerInnen in den besonders belasteten Stadtteilen könnten sich hieraus Grundlagen für Zivilklagen zur Eindämmung solcher Gesundheitsgefährdungen ergeben. Zudem stärkt eine amtliche Bewertung aus medizinischer Sicht die Position der Stadt in ihren Bemühungen, den Flugbetrieb auf ein Minimum zu reduzieren sowie ein Nachtflugverbot und ein Überflugverbot von Wohngebieten zu erwirken.

Werden Lärmmessungen nach den Prämissen des Gesetzes zum Schutz vor Fluglärm (FlugLSG), Anhang zu §3, in Verbindung mit dessen Ersten Durchführungsverordnung (1.FlugLSV), §4, umgesetzt, erfüllen diese zum Anderen Vorbedingung einer Ausweisung sog. „Lärmschutzbereiche“ nach dem FlugLSG, §2, Abs. 2, Satz 3 bzw.4. Die Einrichtung solcher Schutzzonen auf Stadtgebiet bedeuten wiederum zusätzliche Ansatzpunkte für aktiven und passiven Lärmschutz der Bevölkerung bis hin zu Entschädigungsansprüchen der Betroffenen. Allerdings werden für Hubschrauber-Flugplätze nicht automatisch Lärmschutzbereiche

ausgewiesen. Es bedarf nach §4, Abs. 8, FlugLSG den Nachweis, dass der Schutz der Allgemeinheit eine Ausweisung erforderlich macht. Hierfür leisten qualifizierte Lärmmessungen aber auch amtsärztliche Bewertungen einen wichtigen Beitrag.

Für die Ausweisung der Lärmschutzbereiche sind die Länder zuständig. Die Bayer. Staatsregierung verweist in ihrer Antwort auf eine Anfrage von Herrn MdL Dr. Bauer vom 15.04.2011 allerdings auf fehlende Datengrundlagen, d.h. es liegen bislang keine Messungen vor. Diese könnten durch das Amt Flugsicherung der Bundeswehr „frühestens 2012“ erfolgen. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich

Gründe für die Dringlichkeit:

Offenbar wird die Ausschöpfung der Möglichkeiten des FlugLSG zur Entlastung der Ansbacher BürgerInnen seitens Bundes- und Staatsregierung weiterhin auf die lange Bank geschoben. Bei Beibehaltung des Rhythmus der Kriegseinsätze der 12. Kampffliegerbrigade würden Datenerhebungen im Jahr 2012 überdies nicht die tatsächliche Belastung durch die Nominalstärke an Kampfhubschraubern der Militärbasis Ansbach widerspiegeln, da der Großteil der Truppen dann wieder im Irak oder in anderen Kriegen „tätig“ wäre. Die Ausweisung von Schutzzonen in Ansbach würde so unwahrscheinlicher. Ein realistisches Belastungsbild ergäben demgegenüber Messungen 2011. Berücksichtigt werden können lt. FlugLSG nur Daten aus den „sechs verkehrsreichsten Monaten“. Diese sind für den Hubschrauberbetrieb in Ansbach erfahrungsgemäß April bis September. Eine von der Stadt jetzt in Auftrag gegebene Erhebung birgt das Potenzial zur Beschleunigung der Prozesse für die Einrichtung von Lärmschutzbereichen. Darüber hinaus wurde der Stadtrat nicht über die Empfehlung des Gesundheitsamtes informiert.

Finanzierung:

Laut Informationen der Stadtverwaltung vom 24.03.2009 belaufen sich die Kosten für eine dreiwöchige Messung durch Analyseinstitute pro Messpunkt auf rund 7.500 Euro. Als Deckung für die außerplanmäßigen Mittel werden kalkulierte Mehreinnahmen bei HhSt. 9000, 0030 VwH vorgeschlagen. Eine Kostenminimierung kann sich durch Bereitstellung von Messstationen durch das Landesamt für Umwelt ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Boris-André Meyer

Stadtrat

Die Offene Linke im Ansbacher Stadtrat ◀ Boris-André Meyer ◀ Würzburger Landstraße 18
91522 Ansbach ◀ Kontakt: Tel. 0981/2059988 ◀ mobil 0160/93104199
mail boris.meyer@offene-linke-ansbach.de ◀ web www.offene-linke-ansbach.de